



## Richtlinien für das Damengeselligkeitsschießen

**Die Geselligkeit und Gespräche der Schützendamen aus den verschiedenen Vereinen sollte im Vordergrund stehen.**

Zur Förderung der Geselligkeit und der vereinsübergreifenden Kontakte sollen mindestens zwei Damengeselligkeitsschießen durchgeführt werden.

Die Durchführung obliegt der Bezirksdamenleiterin, bzw. den vom Bezirksvorstand beauftragten Personen.

### **Durchführung:**

1. Jede Teilnehmerin muss Mitglied eines Schützenvereins/-abteilung aus dem Schützenbezirk Frankenberg sein. Gäste können durch die Schießleitung oder Bezirksvorstand eingeladen werden.
2. Es dürfen aktive und passive Damen am Damengeselligkeitsschießen teilnehmen.
3. Es sollen soweit möglich 3 Wettbewerbe/Disziplinen zur Ergebnisermittlung durchgeführt werden.
4. Die Schützinnen schießen eine beliebige Anzahl von Probeschüssen und anschließend 10 Wertungsschüsse stehend aufgelegt (ab dem 66. Lebensjahr auch sitzend). Die Auswertung erfolgt in Zehntelwertung.  
Danach werden 5 Schuss auf eine Glücksscheibe geschossen und zum Schluss wird 1x gewürfelt (3 Würfel im Würfelbecher).  
Die Ergebnisse der einzelnen Disziplinen werden addiert und somit das Gesamtergebnis ermittelt.
5. Beim Schießen mit elektronischer Trefferanzeige werden für die Wertung 15 Schuss stehend aufgelegt geschossen (ab dem 66. Lebensjahr auch sitzend). Die Anzahl Probeschüsse ist beliebig.  
Die Auswertung erfolgt in Zehntelwertung.  
Danach wird 1x gewürfelt (3 Würfel im Würfelbecher).  
Das Schießen auf eine Glücksscheibe entfällt.  
Soweit die örtlichen Gegebenheiten es zulassen werden stattdessen 3 Pfeile auf eine Dartscheibe geworfen. In diesem Fall werden nur 10 Wertungsschüsse, ebenfalls mit Zehntelwertung, geschossen.



Die Ergebnisse der einzelnen Disziplinen werden addiert und somit das Gesamtergebnis ermittelt.

6. Über die Ersatzweise Durchführung anderer Disziplinen anstelle von Glücksscheibe, Würfeln oder Dart entscheidet die Durchführungsverantwortliche.
7. Es kann in der Einzelwertung sowie in der Mannschaftswertung geschossen werden.
8. Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Schützinnen. Die besten 3 kommen in die Mannschaftswertung.
9. Das Ergebnis der Schützinnen, die in der Mannschaftswertung starten, wird auch für die Einzelwertung gewertet.
10. Die Siegerinnen in der Einzel- und Mannschaftswertung können beim nächsten Damengeselligkeitsschießen nur außer Konkurrenz starten.
11. Den Mannschafts- und Einzelsiegerinnen wird ein Wanderpokal überreicht. Es sind einheitliche Plaketten für das zu gravierende Schild der Wanderpokale zu verwenden. Wenn bei den Wanderpokalen die Gravurmöglichkeiten ausgeschöpft sind, geht der Pokal an die Mannschaft/Einzelschützin, die ihn am meisten gewonnen haben.  
Bei gleicher Anzahl von Siegen, hat die letzte Siegerin Vorrang.
12. Der Verein, die Mannschaft oder der Einzelschütze, die den Wanderpokal nach Nr. 11 endgültig erhalten haben, tragen bis zum nächsten Damengeselligkeitsschießen Sorge für eine Ersatzbeschaffung.
13. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung des Schützenbezirks Frankenberg erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des Schützenbezirks (Facebook/Instagram) sowie der Tagespresse einverstanden und stimmen einer Weitergabe der Daten innerhalb des Verbandes zu.

**Beschlossen in der Bezirksvorstandssitzung vom 10.09.2024**